WG: Ende des FSM
Von: [redacted]
An: belmar@kein-einzelfall.de
Datum: 25.06.2025 18:05

Liebe Frau Belmar,

Für die Neubeantragung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs gibt es dem Grunde nach keine Frist. Ich gebe aber folgendes zu bedenken: Der Antrag auf behinderungsbedingten Mehrbedarf sollte idealerweise bei der Bearbeitung des Erstantrages in der Geschäftsstelle vorliegen. Die Bearbeitungszeit liegt derzeit bei sechs bis sieben Monaten. Daher sollten diese Anträge schnellstmöglich gestellt werden. Mit Blick auf den aktuellen Antragsstopp kann der behinderungsbedingte Mehrbedarf auch nur noch für Erstanträge beantragt werden, die bis zum 19.03.2025 eingegangen sind.

Mit freundlichen Grüßen